Für lärmfreies Wohnen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **28 (1953)**

Heft 11

PDF erstellt am: **05.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-102606

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

räumen. Er beharrt also restlos auf dem «Herr-im-Hause»-Standpunkt, er zeigt sich unversöhnlich, wir möchten fast sagen «unevangelisch».

Man kann sich angesichts dieser Sachlage fragen, ob es die Aufgabe der Basler Regierung sei, einem rein spekulativen Unternehmen, das sich unter falscher Flagge eine hohe Subvention zu sichern wußte, weiterhin die II. Hypothek zu garantieren. Auch wäre die Frage zu prüfen, ob die Voraussetzungen, unter denen seinerzeit die weitgehende finanzielle Beteiligung des Staates erfolgte, weiterhin erfüllt seien. *Kg.*

HAUS, WOHNUNG, GARTEN

Für lärmfreies Wohnen

Als Merkblatt gegen den Hauslärm gibt in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Hauswirtschaft die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, Brandschenkestraße 36, Zürich 1, im September 1953 den folgenden Text heraus:

1. Leider nimmt der Hauslärm mehr und mehr zu. Er beeinträchtigt meist weniger das Gehör als die Nerven. Darunter leiden besonders die Mütter und die Kinder. Von ruhigen Müttern und gesunden Kindern hängt aber das Wohl der Familie in hohem Maße ab.

2. Der Hauslärm ist vielfältig. Hierzu gehören das allzu laute Laufenlassen von Radio und Grammophon, aber auch Reden, Singen und Musizieren, soweit es in unnötig lauter Weise, zur Unzeit und bei offenem Fenster getan wird. Besonders während der Mittagsruhe und am Feierabend wirkt auch das Ausklopfen von Polstermöbeln und Teppichen sehr unangenehm.

3. Neue und zunehmende Lärmquellen entstehen durch die neuzeitlichen Haushalteinrichtungen und -geräte, wie Schranktüren mit Schnappschlössern, Schalter der elektrischen Kochherde, Chromstahl-Spültische, elektrische Kaffeemühlen, Küchenmaschinen aller Art, Waschmaschinen und Schallwäscher, Staubsauger, Haartrockner, Rasierapparate usw. Auch Liftanlagen können hier erwähnt werden.

4. Nicht jedes dieser Geräte macht viel Lärm, aber die Summe ihrer Geräusche ist meist unerträglich.

5. Lärm ist bis zu einem gewissen Grad vermeidbar. Wir alle wollen möglichst wenig lärmen und uns namentlich auch vor gedankenlosem Lärmmachen hüten.

6. Die Bekämpfung des Lärms beginnt mit der Kindererziehung. Eltern und Betreuer leisten den Kindern, aber auch den Mitmenschen und sich selbst einen guten Dienst, wenn sie jene dazu erziehen, nicht unnötig und übermäßig zu lärmen. Damit sei nichts gegen das natürliche Lärm- und Bewegungsbedürfnis der Kinder gesagt.

7. Wir wollen uns bemühen, auch die Hausangestellten zu möglichst stillem Arbeiten anzuleiten.

8. Auch durch bauliche und technische Vorkehren kann der Hauslärm bekämpft werden. Decken, Wände und Böden sollten aus schallschluckendem Material erstellt werden; auch ist zu vermeiden, daß der Schall durch Heizröhren und andere «Schallbrücken» von Raum zu Raum übertragen wird.

9. Jedes Haushaltgerät sollte auf Lärmerzeugung geprüft werden, bevor es auf den Markt kommt. Das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft, Nelkenstraße 17, Zürich, ist nach wie vor gerne bereit, Haushaltartikel und andere auf ihre Zweckmäßigkeit in dieser Richtung zu prüfen.

10. Architekten, Ingenieure, Konstrukteure und Baumeister werden eingeladen, diesem Problem weiterhin ihre Aufmerksamkeit zu schenken und darüber hinaus nach neuen Mitteln und Wegen zu suchen, um den Lärm zu vermindern. Der Dank Tausender von Mitmenschen dürfte ihnen gewiß sein.

Was sagen 100 Schweizer Familien zur Ferienverbringung?

Die Frage nach einer zweckmäßigen Ferienverbringung wird heute, wo breite Kreise der Arbeiterschaft bezahlte Ferien haben, immer aktueller. Besonders während der Sommerschulferien fehlt es an billigen Unterkunftsmöglichkeiten für Familien mit Kindern, so daß manche Leute zu Hause bleiben müssen und ihre Ferien nicht ausnützen können. Um unseren Verhältnissen angepaßte Lösungen zu finden, hat die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, zusammen mit andern am Problem interessierten touristischen, wirtschaftlichen und sozialen Organisationen, eine *Kommission für Ferienfragen* (KFF) gegründet. In ihrem Auftrag wurden im Juni 1953 100 Schweizer Familien besucht, um mit ihnen die einschlägigen Fragen (anhand eines Fragebogens) zu besprechen. Die interessanten Ergebnisse dieser Rundfrage sind in einem Sonderdruck der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit veröffentlicht worden. Sie geben die Meinungen und Erfahrungen der Familien wieder: über Ferien in Ferienwohnungen, Hotels und Pensionen — Staffelung oder Verlängerung der Sommerferien — über das, was eine Familie mit Kindern sich leisten kann, und wie sie das Geld für Ferien zusammenbringt. All die Antworten und Vorschläge, aus der praktischen Lebenserfahrung von Familien aus verschiedenen sozialen Schichten stammend, geben der Arbeit etwas Lebendiges, und die am Problem interessierten Kreise können daraus manche Anregung schöpfen. Der Separatabdruck kann bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Postfach Zürich 39, kostenlos bezogen werden.

Als Resultat der Untersuchung ergaben sich folgende *Arbeitsvorschläge:*

Aus der vorliegenden Erhebung ergeben sich folgende Vorschläge, deren Verwirklichungsmöglichkeit von der Kommission für Ferienfragen zu prüfen wäre:

1. *Ferienzeit.* Da der mangelnde Ferienraum vor allem durch die zu kurze Saison bestimmt ist, sollte eine *Staffelung* oder *wenigstens die Verlängerung der Sommerschulferien* erwirkt werden.
2. *Ferienstätten.* Auch wenn eine genügende Ferienstaffelung oder -verlängerung möglich wäre, müßte die Frage der